

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 16.10.2023
AZ.:

WP 20-25 SV 51/256

Mitteilungsvorlage

SPE Mühle Sozialberatung- Jahresbericht 2022

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja

☐ ja

☒ nein

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Sozialausschuss

02.11.2023

Kenntnisnahme

Anlage SPE-Mühle-Sozialberatung-Jahresbericht

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt den Jahresbericht zur Wohnungsnotfallhilfe und Sozialberatung der SPE-Mühle zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:

Die auf den Träger SPE Mühle übertragenen Aufgaben der Wohnungsnotfallhilfe und Sozialberatung wurden im Rahmen einer Organisationsuntersuchung durch das Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung IN/S/O hinsichtlich der Personalbemessung geprüft.

Hierfür wurden die bestehenden Aufgaben in Kern- und Teilprozesse aufgegliedert und die erforderliche Bearbeitungszeit hinterlegt.

Im Ergebnis besteht ein Personalbedarf zur Aufgabenerledigung von 7,6 VzÄ.

Die SPE Mühle hält für die Erledigung derzeit 6,48 VzÄ sowie eine Ergänzungskraft, welche über Fördermittel aus dem sog. Stärkungspakt refinanziert wird, vor.

Im Jahr 2024 werden der Träger und die Stadt in Verhandlungen zu den Ergebnissen der Organisationsuntersuchung und den Ergebnissen aus dem Sozialbericht treten.

Über die Entwicklung wird der Ausschuss entsprechend informiert.

Der Jahresbericht zur Wohnungsnotfallhilfe und Sozialberatung ist beigelegt.

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Keine.



JAHRESBERICHT 2022

WOHNUNGSNOTFALLHILFE UND SOZIALBERATUNG

SPE MÜHLE

Wohnungsnotfallhilfe und Sozialberatung

Jahresbericht 2022

Das Jahr der Zeitenwende – ein Jahr voller Verunsicherungen!

Angst

- vor weiter steigenden Lebensmittelpreisen
- vor den Jahresabrechnungen für Heizung und Haushaltsstrom
- vor einer Abschaltung des Stroms
- vor der nächsten Mieterhöhung
- vor dem Verlust der Wohnung

Existenzängste sind ständige Begleiter in den aktuellen herausfordernden Krisen und belasten Menschen, die sich in einer der hier beschriebenen Lebenslagen befinden in besonderer Weise.

Die gestiegenen Kosten für die Basisversorgung bringen vor allem einkommensarme Haushalte schnell ins finanzielle Ungleichgewicht. Die Sozial- und Existenzsicherungsberatung wird hier zur unmittelbaren Wohnungsnotfallprävention.

Die Wohnungsnotfallhilfe 2022

Hildener Bürgerinnen und Bürger die kurz davor stehen ihre Wohnung zu verlieren oder aus den unterschiedlichsten Gründen bereits verloren haben, befinden sich in einer existenzbedrohenden, krisenhaften Lebenslage. So stehen folgende grundsätzliche Handlungsfelder im Mittelpunkt dieses Arbeitsbereiches:

- Prävention Wohnraumerhaltung / proaktive Kontaktaufnahme
- Notversorgung / Begleitung vor und während einer Unterbringung in einer städtischen Obdachlosenunterkunft
- Wohnungsmarkintegration vorrangig auf dem freien Wohnungsmarkt
- Nachgehende begleitende Hilfen

„Das beste Mittel gegen Wohnungslosigkeit ist, sie gar nicht erst entstehen zu lassen“.
(Quelle: Karl-Josef Laumann)

Aus diesem Grund besteht unsere vorrangige Aufgabe darin, Wohnungsnotfallsituationen durch Sozial- und Existenzsicherungsberatung, als auch durch eine intensive Präventionsarbeit so früh wie möglich zu erkennen und diesen entgegenzuwirken. Unser Hauptziel liegt in der Vermeidung des Wohnungsverlustes und somit der Verhinderung des Eintritts von Obdachlosigkeit.

Wir reagieren unmittelbar und kompetent, mit von uns über die Jahre weiterentwickelten wirkungsvollen sozialarbeiterischen Hilfsangeboten. Der Ausgangslage entsprechend, werden sofort unterstützende Hilfen zur Vermeidung einer Wohnungsnotfallsituation installiert. Es werden von uns in Absprache mit den Ratsuchenden die infrage kommenden Kooperationspartner, insbesondere auf örtlicher Ebene und Kreisebene – lösungsorientiert in den Prozess einbezogen. Fachabteilungen innerhalb der SPE-Mühle gehören ebenfalls dazu.

Die Ressourcen der Betroffenen werden von uns in diesem Prozess aktiviert und im Sinne einer möglichst selbstbestimmten Lebensführung eingebunden.

Um den Bürgerinnen und Bürgern ein Leben „mitten unter uns“ und außerhalb des Obdachlosenbereichs dauerhaft zu ermöglichen, bieten wir ein differenziertes Angebot stabilisierender so genannter nachgehender Hilfen an.

Zu diesen Hilfen gehören beispielsweise regelmäßige Hausbesuche, Organisation hauswirtschaftlicher Unterstützungsmaßnahmen, alle Bereiche der existenzsichernden Beratung, Klärung behördlicher Angelegenheiten, Begleitung bei Behördengängen und insbesondere das Angebot der so genannten begleiteten freiwilligen Budgetverwaltung. Das Zusammenspiel dieser Elemente dient der nachhaltigen Abwendung einer erneuten Wohnungsnotfallsituation.

So wurden von unserer Fachabteilung im Jahr 2022 - 116 Debitorenkonten für Einzelpersonen, Paare und Familien geführt.

Zur Veranschaulichung dieses Angebots betrug der **Geldverkehr ca. 1.500.000,00 € jährlich.**

Der Geldverkehr beinhaltet Überweisungen, Freigabe des für einen Monat zur Verfügung stehenden Budgets (meist in Teilbeträgen), Schuldenregulierung außerhalb eines Insolvenzverfahrens (Stadtkasse, Stadtwerke, Gerichtskasse, Inkassounternehmen etc.).

Das den Klienten für den jeweiligen Monat zur Verfügung stehende Budget, muss in der Regel gemeinsam berechnet und bezüglich des Auszahlungsmodus besprochen werden; dies variiert von ein bis fünf Auszahlungen pro Monat.

*Die Summe der jeweils zum Monatsanfang von uns überwiesenen Mietzahlungen, lag 2022 bei einem Jahresvolumen **von rund 553.000,00 €**.*

Hier wird deutlich, dass die begleitete freiwillige Budgetverwaltung mit einem hohen Betreuung- und Verwaltungsaufwand verbunden ist.

Mit diesem differenzierten Angebot konnten in den meisten Fällen die Existenzsicherung, der Wohnungserhalt und die erarbeiteten neuen Lebensperspektiven stabilisiert und erhalten werden.

Für eine erfolgreiche Integration der betroffenen Haushalte in den freien Wohnungsmarkt ist es sehr wichtig, den in Hilden agierenden Vermietern und Vermieterinnen ein zuverlässiger Kooperationspartner zu sein (vgl. den oben genannten Betrag der Mietzahlungen). Unsere Beratungsstelle hat zum einen die Interessen der Mietenden und zum anderen auch die Interessen der Vermietenden im Blick. Bei eventuellen Störungen im Mietverhältnis, beziehen uns viele Vermietende frühzeitig zur Problemlösung ein. Wir reagieren dann zeitnah und flexibel, so dass bei einem positiven Verlauf ein dauerhaftes und angepasstes Wohnen im normalen Mietbereich wieder sichergestellt ist.

Die über rund fünf Jahrzehnte gewachsene Anerkennung unseres breit aufgestellten Hilfsangebotes, trägt maßgeblich dazu bei, dass sich Vermietende trotz einer negativen Schufa, einem Privat-Insolvenzverfahren, Mietschulden im vorangegangenen Mietverhältnis, Langzeitarbeitslosigkeit, Krankheit/Behinderung, Bezug von Sozialleistungen etc. für Mietverträge mit unserer Klientel entscheiden.

Ohne das Angebot der begleitenden Hilfen, kann in der Regel bei Vermietenden nicht die Bereitschaft geweckt werden, bei derartigen massiven Vermittlungshemmnissen einen Mietvertrag einzugehen.

Im zurückliegenden Jahr konnten von uns **32** Mietwohnungen für Haushalte in einer Wohnungsnotfallsituation akquiriert werden. Wir freuen uns, dass es wieder gelungen ist, so vielen Hildener Bürgerinnen und Bürgern ein „sicheres zu Hause“ zu geben.

Nicht nur die Neuvermietungen zählen dazu, sondern auch die vielen kritischen Mietverhältnisse, die nach unserer Intervention wieder in ein „ruhiges Fahrwasser“ gebracht werden konnten.

Im vergangenen Jahr sind in Hilden bei vielen Mietverhältnissen nicht nur die Wohnnebenkosten, sondern auch die Kaltmieten weiter gestiegen. Wir beobachten dies mit Sorge, da diese Entwicklung nicht nur den mittleren und gehobenen Sektor, sondern gleichwohl auch den Bereich des bislang leistungsrechtlich angemessenen Wohnraums des unteren Preissegments betrifft.

In der Fachpresse wird auch auf das Problem der sogenannten „Indexmieten“ hingewiesen. Bei dieser Sonderform eines Mietvertrags erhöhen sich die Mieten analog zur Inflationsrate.

Bei Erstvermietungen liegen die Kaltmieten für den sogenannten „preisgedämpften Wohnraum“ in der Regel weit oberhalb der Angemessenheitsgrenzen der Sozialleistungsträger. Diese Mietwohnungskategorie steht also für die Integration unserer Klientel nicht zur Verfügung.

Im vierten Quartal des letzten Jahres begann die „Preiserhöhungsrallye“ bei den Anhebungen der Pauschalen für Heizenergie und Haushaltsstrom. In dieser Situation bringen in einkommensschwachen Haushalten die Jahresabrechnungen der Energieversorger und die evtl. damit verbundenen zusätzlichen Anhebungen der Monatspauschalen, das „Fass schnell zum Überlaufen“.

Das durch diese Faktoren sinkende Angebot an leistungsrechtlich angemessenem Wohnraum, und die seitdem Ukraine-Krieg nochmal weiter gestiegene hohe Nachfrage auf dem Hildener Wohnungsmarkt, zusätzlich zu einer Konkurrenzsituation innerhalb der heterogenen Gruppe der Menschen führt, die sich in einer prekären Lebenssituation befinden oder zusätzlich obdachlos sind.

Im letzten Jahr konnten wir feststellen, dass weniger Vermieterinnen und Vermieter bei Mietschulden das Instrument einer Räumungsklage bis hin zur Zwangsräumung genutzt haben. So haben 2022 **18** Haushalte ihre Wohnung zwangsweise verloren. Dies erscheint im Hinblick auf das hohe Mietniveau in Hilden und der sehr hohen Inflationsrate erst einmal als atypisch. Parallel dazu war aber von uns zu beobachten, dass die Zahl der verschiedenen Kündigungsformen mit **55** auf einem hohen Niveau lag.

Auch wurde in verstärktem Maße die Sozial- und Existenzsicherungsberatung in Anspruch genommen.

Aus unserer Sicht lässt dies den Rückschluss zu, dass alle Beteiligten früher als sonst präventiv intervenieren, um in Ermangelung an Alternativen den noch vorhandenen Mietraum, trotz vielleicht ungünstiger Rahmenbedingungen, zu erhalten.

Menschen in Hilden ohne Wohnung

Die sozialarbeiterische Betreuung in den drei städtischen Notunterkünften für obdachlose Einzelpersonen, Paare und Familien ist nach wie vor eine sehr herausfordernde Tätigkeit.

Am Stichtag den 31.12.22 waren diese Unterkünfte mit insgesamt **38** Personen belegt.

In Laufe des Jahres 2022 wurden **22** obdachlose Erwachsene und **5** Kinder aufgenommen. In diesem Zeitraum gab es Auszüge von **18** erwachsenen Personen und **10** minderjährigen Kindern.

Die Gruppe obdachloser Personen ist sehr heterogen, wobei jedoch bei Einzelpersonen Suchterkrankungen und/oder psychische Krankheitsformen (teilweise mit schweren psychotischen Episoden) überproportional vertreten sind.

Auf der Basis der WHO-Klassifizierung ICD 11 vom 01.01.2022 muss aus unserer Sicht von einer psychosozialen Behinderung ausgegangen werden, welche die Betroffenen vom Grunde her nach Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention unter einem besonderen menschenrechtlichen Schutz stellt.

Die mit solchen Erkrankungen zwangsläufig verbundenen diversen (krankheitsbedingten) problematischen Verhaltensweisen, belasten das sozusagen erzwungene Zusammenleben extrem. Das räumlich beengte Wohnen mit gemeinschaftlicher Nutzung von Küchen, Sanitärräumen heizt Konfliktsituationen an. Es kommt deshalb zu aggressionsgeladenen Auseinandersetzungen, von denen die Mitglieder der Hausgemeinschaft, die Nachbarschaft, oder auch wir als Mitarbeitende betroffen sein können.

Da also vor Ort immer die Gefahr besteht, dass sich spontan eine bedrohliche Konfliktlage entwickelt, besuchen die Mitarbeitenden der Beratungsstelle aus Arbeitsschutzgründen die Unterkünfte nur in Begleitung einer weiteren Person.

Wir als Mitarbeitende bewegen uns zwischen diesen unterschiedlichsten Verhaltensweisen und manchmal gegensätzlichen Schutzbedürfnissen der verschiedenen Bewohnergruppen in einem besonderen Spannungsfeld.

Am Anfang der Covid-19-Pandemie, wurde aus Infektionsschutzgründen dazu übergegangen

Räume in Notunterkünften für obdachlose Menschen nicht mehr doppelt, sondern grundsätzlich einzeln zu belegen. Wir konnten seither beobachten, dass diese Maßnahme und die damit gewonnene Rückzugsmöglichkeit einen entlastenden positiven Einfluss auf das Zusammenleben hat. Wir befürworten deshalb auch mit Blick auf die UN-Behindertenrechtskonvention, diese Vorgehensweise insbesondere für die oben genannte Zielgruppe weiter beizubehalten.

Nach einer mehr als zweijährigen pandemiebedingten Pause, konnten wir wieder Gruppenangebote für unsere Zielgruppe anbieten und die damit verbundenen positiven Effekte in unsere Betreuungsarbeit einbinden.

Bei einer längeren Unterbringungsdauer im Notunterkunftsbereich, können auch negative Anpassungsprozesse zunehmen, hier intervenieren wir frühzeitig, um so eine schnellstmögliche Herausführung aus dieser Unterbringungsform zu erreichen.

Durch die von uns mehrmals wöchentlich durchgeführte aufsuchende Arbeit im Notunterkunftsbereich, schaffen wir die Voraussetzungen für ein verlässliches, kontinuierliches Beratungs-, Betreuungs- und Beziehungsangebot. Kleinste positive Ansätze werden von uns aufgegriffen, um eine Situationsverbesserung bei den Bewohnerinnen und Bewohnern zu bewirken. Diesen Personenkreis mit den meist komplexen und hartnäckigen Integrationshemmnissen wieder in den regulären Mietsektor bzw. in alternative Wohnformen wie teil-/vollstationäre Einrichtungen oder über die „Brückenfunktion“ einer Trainingswohnung einzugliedern, ist eine diffizile Herausforderung und wird aus den in diesem Bericht beschriebenen Gründen immer schwieriger.

Wenn wir bei der Wohnungsvermittlung Erfolg haben, müssen bei der Integration auf den regulären Wohnungsmarkt in der Regel wiederum die gleichen begleitenden ambulanten Unterstützungsformen, wie in der Wohnungsnotfallprävention eingerichtet werden.

Wir freuen uns deshalb ganz besonders, dass wir im Jahresverlauf für diese Teilgruppe ordnungsrechtlich untergebrachter Personen mehrere Mietwohnungen akquirieren konnten.

Ein neues Zuhause in einer Mietwohnung, haben **9** Kinder und **12** Erwachsene gefunden.

Im kreis- und landesweiten Vergleich ist die Zahl untergebrachter obdachloser Personen gerade in Hilden trotz einer leichten Zunahme zum Stichtag 31.12.22 immer noch auf einem sehr niedrigen Niveau. Sie lag nach den aktuellen statistischen Daten am 30.06.2021 in NRW bei 19

und im Kreis Mettmann bei durchschnittlich 18 ordnungsrechtlich untergebrachten Personen pro 10.000 Einwohner:innen.

Auf die Einwohnerzahl von Hilden umgerechnet beträgt das Verhältnis ca. 6,5 pro 10.000 Einwohner:innen (Grundlage ist eine Einwohnerzahl von 55.200 und 35 am 30.06.2021 ordnungsrechtlich untergebrachte Personen).

(Quelle: Kurzanalyse zur integrierten Wohnungsnotfall-Berichterstattung NRW Juni 2022).

Viele junge volljährige Menschen die ohne eigenen Wohnraum, also wohnungslos in der Regel außerhalb ihrer Familie in ungesicherten, wechselnden Wohnverhältnissen leben (verdeckte Wohnungslosigkeit), hatten auch im vergangenen Jahr unser niedrigschwelliges Beratungsangebot in Anspruch genommen. Viele dieser jungen Menschen stehen den für Volljährige freiwilligen Angeboten des SGB VIII (Hilfe zur Erziehung etc.) aus den unterschiedlichsten Gründen sehr ablehnend gegenüber, so dass in den meisten Fällen nicht auf die möglichen positiven Effekte solcher Hilfsangebote zurückgegriffen werden kann.

Oft ist diese Lebenssituation gekoppelt mit einer geringen Schulbildung, einer abgebrochenen Ausbildung, dem Konsum unterschiedlichster Suchtmittel, mit einer manifestierten Persönlichkeitsstörung/psychischen Erkrankung (vgl. WHO-ICD 11), einem gestörten Kontakt zur Herkunftsfamilie, mit einem fehlenden geregelten Einkommen und dadurch bedingt mit einem fehlenden Krankenversicherungsschutz. Vielen dieser Betroffenen war es in ihrem bisherigen Leben versagt, verlässliche tragfähige Beziehungen zu erfahren und Vertrauen zu anderen und letztendlich zu sich selbst zu entwickeln.

Diese ortsansässigen Betroffenen mit Bezug zu Hilden, aber trotzdem ohne festen Wohnsitz, nutzen beispielsweise neben der Beratung auch unser Basisangebot der Zurverfügungstellung einer Postanschrift. Aus diesen Kontakten entwickelt sich manchmal auch ein Ansatz einer konstruktiven Zusammenarbeit, der aus dieser Lebenslage herausführen kann.

Um junge Menschen mit einem hohen jugendhilfeähnlichen Unterstützungsbedarf an eine verlässliche eigenständige Haushaltsführung in einer eigenen Mietwohnung oder sogar an einen Schulabschluss, an eine Ausbildung/Beschäftigung etc. heranzuführen und sie aus dieser Position heraus zu stabilisieren, sind in der Regel längere intensive Betreuungsphasen mit einem höherem Personalaufwand notwendig.

Wenn eine unmittelbare Integration ordnungsrechtlich untergebrachter Personen der

unterschiedlichsten Altersgruppen auf den Wohnungsmarkt nicht möglich bzw. zu unsicher ist, bietet die Option des begleiteten Probe-Wohnens in einer „Trainingswohnung“ (ordnungsrechtliches Nutzungsverhältnis) eine Brückenfunktion hin zur Integration in den regulären Mietsektor. Gerade für den Personenkreis, bei dem man nicht einschätzen kann, ob bereits ausreichend Kompetenzen bzgl. der Mietfähigkeit vorliegen, ist eine solche Wohnform ein wichtiges vorgeschaltetes Prüfinstrument.

Wir freuen uns, dass das Thema „Trainingswohnung“ Ende des vergangenen Jahres von städtischer Seite aus als Option aufgegriffen und der Politik vorgestellt wurde.

Von einem solchen Angebot sollten nicht nur junge Volljährige, sondern grundsätzlich auch alle in den Notunterkünften untergebrachten Menschen profitieren können.

Neben den ordnungsrechtlich untergebrachten Frauen ist auch die Gruppe verdeckt wohnungsloser und deshalb besonders schutzbedürftiger Frauen, eine besondere Zielgruppe.

Nach Aussagen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe sind rund 80 % der in Wohnungslosigkeit lebenden Frauen von Gewalt betroffen.

2021 wurden in NRW offiziell 13.445 ordnungsrechtlich untergebrachte erwachsene Frauen statistisch erfasst. Dazu kommen noch weitere 2.873 nicht untergebrachte Frauen.

(Integrierte Wohnungsnotfallberichterstattung NRW, 2022).

Es ist aber fest davon auszugehen, dass die Zahl der verdeckt wohnungslosen Frauen in Wirklichkeit um ein Vielfaches höher ist.

Die Gründe deren Wohnungslosigkeit sind z. B. Trennung und die damit oft verschlechterte Einkommenssituation, Schulden, häusliche Gewalt, gesundheitliche Beeinträchtigungen, Suchterkrankung, psychische Erkrankungen etc.

Dass die Probleme von Frauen, die in solchen Situationen leben in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen werden, liegt daran, dass sie oft alles unternehmen, um ihre Wohnungslosigkeit zu verbergen. Wesentlich häufiger als Männer, kommen sie vorübergehend bei Freunden und Bekannten unter. Sie leben in sogenannter verdeckter Wohnungslosigkeit und versorgen sich häufig mit Wohnmöglichkeiten bei Männern – auch um den Preis von Abhängigkeit, Gewaltbetroffenheit und der sogenannten „Unterschlupf-Prostitution“.

Mehrere Frauen, die in Ihrer Partnerbeziehung von Gewalt betroffen waren („Häusliche Gewalt“), haben auch im vergangenen Jahr unsere Beratungsstelle kontaktiert.

Mit Hilfe der Sozial- und Existenzsicherungsberatung, muss hier zeitnah der Erhalt der Wohnung und der Lebensunterhalt (ggf. auch für Kinder) sichergestellt werden.

„Häusliche Gewalt“ führt insbesondere beim Täter/bei der Täterin zum temporären oder auch zum dauerhaften Verlust der bisherigen Wohnmöglichkeit. Nicht selten ist aber auch das Opfer häuslicher Gewalt selbst vom Verlust der Wohnmöglichkeit betroffen.

Die Zahl der volljährigen Personen die in Hilden ohne festen Wohnsitz/in verdeckter Obdachlosigkeit leben und mit unserer Beratungsstelle in sozialarbeiterischem Kontakt standen, lag 2022 bei **24**.

Auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages mit dem SKF Langenfeld e. V., stehen wir anlassbezogen im engen kollegialen Austausch mit den Mitarbeitenden der dortigen Fachberatungsstelle. So werden wohnungslose Menschen die dem im § 67 SGB XII beschriebenen Personenkreis zuzuordnen sind, von uns dabei unterstützt, dass spezialisierte Hilfsangebot des SKF e. V. in Anspruch zu nehmen. In der oben genannten Zahl von **24** Personen, sind diese Betroffenen nicht erfasst.

Die Allgemeine Sozialberatung 2022 (Sozial- und Existenzsicherungsberatung)

Die seit Anfang 2022 durch verschiedene Faktoren ausgelöste extreme Steigerung der Lebenshaltungskosten unterbesonderer Berücksichtigung der Energiekosten, spiegelte sich in einer erhöhten Nachfrage im Bereich der Sozial- und Existenzsicherungsberatung wider.

Im vierten Quartal traten dann im Arbeitsalltag verstärkt die Themen „Erhöhung der Pauschalzahlungen für Gas und Strom, Jahresabrechnungen, Mieterhöhungsschreiben und die sich daraus zwingend ergebenden zunehmenden erforderlichen Absprachen mit Vermietenden und Leistungsträgern in den Vordergrund.

Im gleichen Zeitraum kamen auch die Themen „Bürgergeld-Gesetz“, „Wohngeld-Plus“, usw. hinzu. Diese Gesetzesänderungen werden im Laufe des Jahres 2023 mit all ihren Konsequenzen für die Ratsuchenden, zu großen Verschiebungen bei den Zuständigkeiten der Leistungsträger führen.

Gerade die Einführung des Wohngeldes plus ab Januar 2023 führt dazu, dass sich die Zahl der Wohngeldberechtigten Haushalte verdreifachen wird. Viele Personen, die bislang aufstockend Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung nach dem SGB XII erhalten haben, werden aus diesem

Leistungssystem herausfallen. Bis jede hilfeberechtigte Person bei ihrem richtigen Leistungsträger angekommen ist, werden wohl viele Monate vergehen.

Auch das normale „Wirrwar“ unterschiedlichster Sozialleistungen, von denen einige miteinander kombiniert und andere sich gegenseitig ausschließen bzw. einige monatlich rückwirkend und andere monatlich im Voraus gezahlt werden, trägt ebenfalls erheblich zur Verunsicherung bei.

Leider ist es immer noch eher die Regel, dass Antragsformulare, Bescheide und sonstige behördliche Schreiben schwer verständlich sind. Das führt häufig bei den Betroffenen zu Unsicherheit, Fehlinterpretationen und manchmal auch zu Resignation.

Wenn zusätzlich die deutsche Sprache nicht die Muttersprache ist, potenzieren sich diese Probleme.

Falsch, unvollständig oder zu spät ausgefüllte Formulare, verzögern behördliche Bearbeitungsabläufe, führen zur Einstellung des Verfahrens oder zu Sanktionen.

Die eigentlich zu begrüßende und sich immer weiter verbreitende Möglichkeit, behördliche Angelegenheiten auch digital zu erledigen, können viele unserer Klienten wegen fehlender Hardware und fehlender Kompetenzen nicht nutzen. Hier muss unbedingt gewährleistet bleiben, dass dieser Personenkreis behördliche Angelegenheiten bis auf weiteres weiter analog erledigen können.

In der zweiten Jahreshälfte 2022 zeichnete sich ab, dass der hohe Anstieg der Inflationsrate von mehr als 8 Prozent gerade einkommensschwache Haushalte sehr stark betrifft.

Die zu beobachtenden massiven Preissteigerungen zum Beispiel in dem Bereich der Lebensmittel- und Energieversorgung, tragen aus unserer Sicht zu einer Verschärfung der Existenznot in vielen Haushalten bei.

Bei den Sozialleistungsbeziehenden ist in den sogenannten Regelbedarfen ein Betrag von 40,74 € fest für elektrische Haushaltsenergie eingepreist. Die unabwendbaren massiven Erhöhungen der Strompauschalen, müssen vom Lebensunterhalt „abgezwickelt“ werden.

Belastend kommt hinzu, dass in diesen Haushalten in der Regel nur alte „stromfressende“ Geräte mit niedrigen Energie-Effizienzklassen genutzt werden.

Nach dem Armutsbericht 2022 des Paritätischen Wohlfahrtsverbands sind in Deutschland 16,6 % der Bevölkerung von Armut betroffen.

Nach dem Monitoringbericht der Bundesnetzagentur lag die Zahl der Stromsperrungen 2021 bundesweit bei 234.000.

Wir gehen fest davon aus, dass sich anhand der zweiprozentigen Steigerung zwischen 2020 und 2021 im Jahr 2022 dieser Trend auch in Hilden fortgesetzt hat.

Auf dem Hintergrund der Energiekostenkrise, muss aus unserer Sicht insbesondere 2023 damit gerechnet werden, dass noch mehr Menschen von einer Stromsperre bedroht sind.

Ein Zuhause ohne Warmwasser, ohne nutzbare Waschmaschine, ohne Herd und ohne Beleuchtung usw. ist praktisch nicht bewohnbar.

Die Anhebung der sogenannten Regelbedarfe im Bereich des SGB II (Bürgergeld-Gesetz) und SGB XII ab Januar 2023, mildern den Anstieg der Lebenshaltungskosten aus dem Jahr 2022 nur zum Teil. Sie kann in der Regel die inflationsbedingten hohen Verbraucherkosten und die selbst zu tragenden Stromkostenerhöhungen nicht komplett auffangen.

Demnach steht den betroffenen Hildener Haushalten, im Vergleich zu den Vorjahren, weniger Geld zur Existenzsicherung zur Verfügung.

Am 01.01.23 wurde neu eingeführt, dass die Regelsätze nicht mehr rückwirkend, sondern vorausschauend angepasst werden. Das heißt, dass die Anhebung um 52 € in der Regelbedarfsstufe I nicht die Preissteigerung aus dem Jahr 2022 beinhaltet.

An dieser Stelle möchten wir auch mit dem hartnäckigen Vorurteil aufräumen, dass man doch mit 502 € als Einzelperson gut im Monat „über die Runden“ kommen müsste.

Von diesem Geld muss man nicht nur die Gesamtkosten für Lebensmittel, Fahrtkosten und Strom, sondern auch alle zukünftigen Anschaffungen für Bekleidung, den Haushalt inklusive aller Möbel und aller Haushaltsgeräte, digitale Endgeräte usw. bewerkstelligen. Der Leistungsträger erwartet, dass man über Jahre vorausschauend jeden Monat Geld im dreistelligen Bereich für derartige Anschaffungen zurücklegt.

Auch die Kaltmieten sind vom Sommer 2021 bis zum Sommer 2022 bundesweit durchschnittlich um 1,7 Prozent gestiegen (*Pressemitteilung des Bundesamts für Statistik*). Die Folge ist, dass viele Wohnungen „Stück für Stück“ die Angemessenheitsobergrenzen der Sozialleistungsträger übersteigen.

Ein Wechsel in eine preislich günstigere Wohnung ist wegen des fehlenden Angebots, in den meisten Fällen nicht möglich. Die Folge ist eine dauerhafte Unterschreitung des Existenzminimums, was insbesondere im Hinblick auf Haushalte mit Kindern sehr kritisch zu sehen ist. In einer solchen Lebenslage führt ein Familienzuwachs zwangsläufig langfristig zu beengten Wohnverhältnissen.

Der barrierefreie und „niedrigschwellige“ Zugang zu unserem Beratungsangebot der Wohnungsnotfallhilfe und Sozialberatung ist nicht nur in unseren Räumlichkeiten am Nove-Mesto-Platz 3c, sondern auch einmal wöchentlich während der Öffnungszeiten des Café-K auf der Kirchhofstr. 18 möglich.

Vor ca. drei Jahren wurden die Aufgaben der Wohnungsnotfallhilfe und Sozialberatung in einen neuen Vertrag mit der Stadt Hilden gefasst.

Ab 2021 erfolgte durch die Einführung des Qualitätsmanagements die Erfassung der Zahlen auf Basis einer komplett anderen Erfassungslogik. Grundlage ist ein detailliertes Prozessverzeichnis, welches die Arbeit der Fachabteilung abbildet.

Während des laufenden Betriebs, wurde in diesem Zusammenhang eine neue Software eingeführt. Es gab leider kein gebrauchsfertiges Programm. Die Software musste, in einem über die Jahre 2021 und 2022 laufenden und noch nicht vollständig abgeschlossenen Austauschprozesses mit der Software-Firma, auf die besonderen inhaltlichen Anforderungen an das neue statistische Erhebungssystem angepasst werden. Die kundenbezogenen Basisdaten sowie alle Daten zu Kern- und Teilprozessen sind in dem neuen Programm eingebunden, und können erstmalig statistisch voraussichtlich im 1. Quartal dieses Jahres ausgewertet werden. Über die ganze zurückliegende Zeit war gewährleistet, dass das Fachamt über unsere qualitativen und quantitativen Arbeitsinhalte informiert ist.

Unsere Arbeitsfelder im Jahr 2022 im Überblick:

- Vorbeugende Obdachlosenarbeit/aufsuchende Beratung/Wohnungssicherung
- Zielgruppenspezifische Akquise von Mietwohnungen für obdachlose und von Obdachlosigkeit bedrohte Personen
- Intensiv begleitetes „Mietwohnen“ zum dauerhaften Erhalt des Mietverhältnisses
- Begleitete freiwillige Budgetverwaltung - Führung von Treuhandkonten zur nachhaltigen Abwendung einer erneuten Wohnungsnotfallsituation
- Organisation hauswirtschaftlicher Hilfen zur langfristigen Stabilisierung einer mietangepassten Haushaltsführung
- Beratung und Betreuung der obdachlosen Personen im Notunterkunftsbereich
- Allgemeine Erziehungshilfe für obdachlose und von Obdachlosigkeit bedrohte Familien
- Sozial- und Existenzsicherungsberatung/Allgemeine Sozialberatung
- Netzwerkarbeit mit relevanten Kooperationspartnern

- kostenlose anwaltliche Rechtsberatung für einkommensarme Hildener Bürger und Bürgerinnen

Die Prozesse, die auf anderer Weise auswertbar waren, finden Sie hier im Anschluss:

xxx hier folgen statistische Zahlen.

Wenn Sie sich für einen noch tiefer gehenden Einblick in unsere Arbeit interessieren, stehen wir Ihnen gerne zur Beantwortung Ihrer Fragen persönlich zur Verfügung.

Resümee und Ausblick

Die Wohnungsnotfallhilfe und Sozialberatung hat sich auch im Jahr 2022 den sich aus dem komplexen Arbeitsauftrag ergebenden Herausforderungen gestellt.

So haben in unserem Arbeitsalltag beispielsweise die Themen Wohnungsnotfallprävention, die adäquate Versorgung von psychisch- und suchtkranken Personen im Notunterkunftsbereich, wohnungsbezogen nicht versorgte Frauen und junge Volljährige, Familien, Alleinerziehende und ältere Menschen, welche die Armutsgefährdungsschwelle überschreiten und nicht zuletzt der extreme Mangel an angemessenem Wohnraum, dauerhaft eine hohe Präsenz.

Zusätzlich prägte unsere Arbeit die sich überlagernden und gegenseitig verstärkenden Krisen (Ukraine-Krieg, Corona-Pandemie, Energiekostensteigerungen, Inflation, Wohnungsmarktkrise usw.). Wir erwarten, dass uns deren negativen Auswirkungen auch im Jahr 2023 weiter begleiten werden.

Ein Teil der Gruppe untergebrachter Wohnungsloser Menschen mit einer chronischen psychischen Erkrankung oder einer chronischen Suchterkrankung, stellt besondere Anforderungen an deren Beratung und Betreuung.

Unsere Erfahrungen decken sich mit den Ergebnissen verschiedener Studien dahingehend, dass diese Formen der Beeinträchtigungen bei diesem Teil der Gruppe weitaus häufiger anzutreffen sind als in der "Normalbevölkerung".

Das Hilfs- und Versorgungsangebot auch für diese vom Leben unverschuldet benachteiligten Betroffenen, insbesondere im Hinblick auf ein dauerhaft menschenwürdiges Leben weiter zu verbessern, bleibt für uns und für die Gesellschaft eine dringende Aufgabe.

Das deutsche Institut für Menschenrechte hat im vergangenen Jahr in einer detaillierten Stellungnahme das Augenmerk auf die Lebenssituation dieser unterversorgten Gruppe gerichtet. Wir freuen uns, dass das zuvor genannte Thema im Jahr 2022 auf Kreisebene aufgegriffen wurde.

In der Wohnungsnotfallhilfe steht für uns naturgemäß der Hildener Wohnungsmarkt im Fokus. Seit einigen Jahren wird mehr und mehr deutlich, dass sich ein Versorgungsnotstand in diesem Sektor abzeichnet bzw. schon eingetreten ist.

Mieterhaushalte, welche auf preisgünstige und/oder sozialleistungsrechtlich angemessene Mietwohnungen angewiesen sind, geraten durch das immer knapper werdende Angebot und durch weiter stetig ansteigende Wohnkosten in eine Verarmungsspirale oder im schlimmsten Fall sogar in eine Wohnungsnotfallsituation.

In Hilden haben sich die Mietpreise, im bundesweiten Vergleich, auf einem sehr hohen Niveau eingependelt. Es stehen den Beziehern von Sozialhilfe und Bürgergeld nur eine geringe Zahl anmietbarer und den Vorgaben der Sozialleistungsträger entsprechende Wohnungen zur Verfügung.

Gerade die Zahl der öffentlich geförderten und somit für Haushalte mit geringem Einkommen noch bezahlbaren Mietwohnungen, hat sich seit den neunziger Jahren mehr als halbiert und lag in Hilden 2020 bei 1.094 Haushalten. Laut der Prognose der NRW Bank soll diese Zahl im Jahr 2030 bei 510 Haushalten liegen.

Die kreisweit leicht gestiegene Förderquote im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau, kann diesen Negativtrend nicht mehr umkehren. Auch der Bau von Wohnungen im Bereich des „preisgedämpften“ Wohnraums, erhöht nicht die Zahl der Mietwohnungen, welche den sozialleistungsrechtlichen Erfordernissen entspricht. In vielen Fällen werden also mit öffentlichen Mitteln Wohnungen gefördert, die von denen, die es am nötigsten haben, nicht angemietet werden können.

Die jährliche Zahl der freiwerdenden Wohnungen für deren Anmietung ein Wohnberechtigungsschein benötigt wird, ist sehr gering, von daher haben viele der

wohnungssuchenden Hildener Bürgerinnen und Bürger kurzfristig, vielleicht auch mittelfristig, keine Aussicht auf den Erhalt einer „Sozialwohnung“.

Auch führt der Angebotsmangel dazu, dass der Weg des Wechsels von einer über die Zeit zu groß gewordenen und somit sozialleistungsrechtlich nicht mehr angemessenen Wohnung in eine kleinere Wohneinheit häufig versperrt ist. Das Gleiche gilt im umgekehrten Sinne für Familien, die mit zu vielen Personen in zu kleinen Wohnungen leben müssen.

Anzumerken ist, dass nach unserer Erfahrung in Hilden, im Besonderen ein hoher Bedarf an Wohnungen für Single-Haushalte, als auch an Wohnungen für Familien mit einem Bedarf an einer 4-Zimmer-Wohnung und größer besteht. Im Hinblick auf den demografischen Wandel wächst zwangsläufig auch der Mangel an zugänglichem/barrierefreiem/barrierearmen Wohnraum.

Eine kurzfristige oder mittelfristige Entschärfung in diesen Sektoren ist für uns nicht zu erkennen. Vermittlungshemmnisse wie Arbeitslosigkeit, negative SCHUFA, Mietschulden aus vergangenen Mietverhältnissen, Krankheit/Behinderung usw. stehen einer Direktvermittlung auf dem Wohnungsmarkt massiv entgegen. Bei potenziellen Vermieterinnen und Vermietern die Bereitschaft zu wecken an unsere Klientel mit diesen „K. o. - Kriterien“ trotzdem eine Wohnung zu vermieten, ist ohne unser umfassendes Angebot begleitender Hilfen nahezu nicht möglich.

Wenn der gesteuerte Zugang zu Normal-Wohnraum, kombiniert mit wohnbegleitenden Hilfen der Dreh- und Angelpunkt zur Vermeidung und Reduzierung von Wohnungslosigkeit ist, sind aus unserer Sicht zukünftig erheblich mehr Anstrengungen und verbindliche Kooperationen mit Politik, Verwaltung, Leistungsträgern und Vermietern, zur gezielten Wohnraumbeschaffung für Wohnungsnotfälle nötig.

Nur wenn Vermietende wissen, dass für potenzielle Mieterinnen und Mietern ein zuverlässiges begleitendes Beratungs- und Betreuungsangebot zur Verfügung steht und z. B. zusätzlich einzelfallbezogen auf finanzielle Absicherungsmöglichkeiten zurückgegriffen werden kann, werden sie verstärkt bereit sein, Mietwohnraum für diese Haushalte zur Verfügung zu stellen.

Betroffene können so um die Gefahr einer sich verfestigenden Wohnungsnotfallsituation herumgeführt und die Zahl der untergebrachten obdachlosen Personen niedrig gehalten werden.

Zuvor haben Sie gelesen, dass die Beratungsstelle im vergangenen Jahr zahlreiche Hildener Wohnungsnotfall-Haushalte in Mietwohnungen vermittelt hat. Es muss davon ausgegangen werden, dass wegen der vielen Vermittlungshemmnisse nahezu keiner dieser Betroffenen aus eigenen Kräften ohne unsere Unterstützung einen Mietvertrag erhalten hätte.

Vielen Einzelpersonen, Paaren und Familien, blieb somit das Stigma der Obdachlosigkeit mit all ihren negativen und letztendlich für die Kommune sehr kostspieligen Konsequenzen erspart.

Nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs dürfen Vermietende bei Mietschulden nicht nur eine außerordentliche, sondern auch hilfsweise zusätzlich eine ordentliche sogenannte „Zahlungsverzugskündigung“ aussprechen. In diesen Fällen führt ein Ausgleich der Mietschulden nicht mehr zwingend zur Abwendung einer Räumungsklage/Zwangsräumung.

Dieses Problem wurde zwar auf Bundesebene von den Koalitionsparteien erkannt, konnte jedoch bis heute noch nicht durch eine Gesetzesänderung im Mietrecht gelöst werden.

Im Jahr 2023 besteht somit zusätzlich verstärkt die Gefahr, dass durch hohe Energiekostenpauschalen und Energiekostennachforderungen in Kombination mit dem massiven Anstieg der sonstigen allgemeinen Lebenshaltungskosten in den einkommensarmen Single- und Mehrpersonenhaushalten eine zeitweise Nichtzahlung der Miete in relativ kurzer Zeit ein Mietverhältnis unwiderruflich gefährden kann.

Da bei außerordentlichen Kündigungen eines Mietvertrages die Kombination mit einer ordentlichen Kündigung mittlerweile in Hilden eher die Regel ist, kann das früher sehr wirksame Instrument einer Darlehnsgewährung nach § 22 SGB II oder § 35 SGB XII nicht mehr automatisch wohnungserhaltend genutzt werden.

Der Ausgleich der Mietschulden führt somit nicht mehr zur „Heilung“ des Mietverhältnisses. Vermietende müssen von uns durch das Angebot weiterer flankierender Hilfestellungen überzeugt werden, der Mietpartei eine „letzte Chance“ zu geben.

Hier wird deutlich, dass auch unter diesem Gesichtspunkt die Präventionsbemühungen unserer Fachabteilung hohe Priorität haben und der Ausbau des „Frühwarnsystems“, zur umgehenden sozialarbeiterischen Intervention, vor dem Aussprechen einer außerordentlichen Kündigung fortgesetzt werden muss.

Bedenkt man, dass auch behördliches Handeln z. B. bei Leistungssanktionen, wie Einstellung der Mietzahlung oder langwierige Bearbeitungszeiten z. B. wegen Personalmangel, eine solche Problematik hervorrufen kann, ist aus unserer Sicht auch hier eine effektive Struktur der kooperativen Zusammenarbeit mit diesen Behörden und unserer Fachabteilung zu entwickeln.

Verstärkte Aufmerksamkeit bekamen im zurückliegenden Jahr die Themen Armutsbekämpfung, Wohnungsbauförderung, Verhinderung und Bekämpfung von Wohnungslosigkeit auf Landes- wie

auch auf Bundesebene vonseiten der Politik, der freien Wohlfahrt und den Medien.

So wurde beispielsweise im April 2022 das "Bündnis bezahlbarer Wohnraum" vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) ins Leben gerufen. Das Anliegen des Bündnisses ist es unter anderem, das ambitionierte Ziel der Bundesregierung zu unterstützen 400.000 neue bedarfsgerechte und klimafreundliche Wohnungen pro Jahr zu bauen. An diesem Bündnis sind rund 30 der maßgeblichen bundesweit agierende Akteure beteiligt.

Den derzeit auch in Hilden außerordentlich schwierigen Rahmenbedingungen kann nur erfolgreich begegnet werden, wenn alle Beteiligten erhebliche Anstrengungen unternehmen, ihre Kräfte bündeln und sich eng abstimmen.

Um in diesem Sinne auch in Hilden die Ressourcen optimal auszuschöpfen, damit a l l e in einer Wohnungsnotfallsituationen lebenden Menschen mit angemessenem Wohnraum versorgt werden können, wünschen wir uns auch hier eine vergleichbare Kooperationsinitiative in Form eines „runden Tisches“. Aus unserer Sicht spielt die Einbeziehung der örtlichen Akteure der Wohnungswirtschaft hier eine besondere Rolle.

Schlusswort

Wie ein „roter Faden“ zieht sich durch diesen Jahresbericht und auch durch die der vergangenen Jahre, das Thema des stetig sinkenden Bestands an Mietwohnungen, die auch von einkommensarmen Haushalten bezahlt werden können.

Menschen in einer Wohnungsnotfallsituation sind davon in besonderem Maße betroffen.

Die Neubauaktivitäten in geförderten sozialen Wohnungsbau ist nur ein „Tropfen auf den heißen Stein“, und die Vermittlung in den Mietwohnungsbestand ist praktisch die einzige kurzfristige Lösung.

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen Hildener Vermieterinnen und Vermietern, die uns entweder dabei geholfen haben, deren Mieter in einem solchen Notfall konstruktiv zu unterstützen, oder unserer Zielgruppe Wohnraum zur Verfügung gestellt haben.

Wir wünschen uns, dass noch mehr Akteure der örtlichen Wohnungswirtschaft ihre gesellschaftliche Mitverantwortung erkennen.

Es ist keine „Kunst“ den einfachen Weg zu gehen und Wohnungen nur an ausschließlich Berufstätige mit einer „lupenreinen“ Schufa-Auskunft zu vermieten; die anderen lässt man dabei im „Regen“ stehen.

Wir möchten diese Vermieterinnen und Vermieter ermutigen, sich der Wohnungsvermietung an Mietinteressenten mit Vermittlungshemmnissen zu öffnen.

Das Team der Wohnungsnotfallhilfe und Sozialberatung steht mit seinem komplexen Angebot für Sie bereit.

Wir möchten uns bei der Stadt Hilden, beispielhaft bei den vielen Mitarbeitenden der Ämter 50 und 51, beim Rat der Stadt Hilden, bei den Mitgliedern des Sozialausschusses und bei unseren vielen weiteren Kooperationspartnern, für deren Unterstützung im zurückliegenden Jahr bedanken.

Nur im Rahmen einer partnerschaftlichen, vertrauensvollen, verlässlichen und konstruktiven Zusammenarbeit ist es möglich, unsere gemeinsamen Ziele zu erreichen und sich den beschriebenen Herausforderungen lösungsorientiert auch im Jahr 2023 zu stellen.

Hilden, 12.01.2023

Walter Knors
Teamleiter

Sven Lutter
Geschäftsführer

**Statistische Auswertung 01.01.2022 - 31.12.2022
der Wohnungsnotfallhilfe der SPE Mühle Sozial gGmbH**

Parteien zum Stichtag 31.12.2022		Parteien im Jahr 01.01.2022-31.12.2022
aktuell	beendet im Jahr	
398	207	605

Nationalität	Anzahl
deutsch	419
nicht deutsch	186
	605

Altersstruktur Erwachsene	Anzahl	Geschlecht		
		m	w	d
18 - 21	15	12	3	0
21 - 25	39	20	19	0
25 - 30	48	27	21	0
30 - 40	124	63	61	0
40 - 50	133	77	56	0
50 - 65	167	96	71	0
65 und mehr	79	43	36	0
	605	605		

Altersstruktur Kinder	Anzahl
0 - 5	78
6 - 12	98
13 - 17	61
	237

Haushaltsformen	Anzahl
alleinstehend o. Kind	332
alleinstehend m. Kind	101
in Partnerschaft lebend o. Kind	46
in Partnerschaft lebend m. Kind	82
in sonstigen Mehrpersonen- haushalten	44
	605

Einkommen	Anzahl
ALG I	15
ALG II	281
Grundsicherung	67
Lohn / Gehalt	117
geringfügige Beschäftigung	8
Rente	69
Kindergeld	69
ohne Einkommen	15
Sonstiges	151
Budgetverwaltung	116

Kooperationen	Anzahl
Jobcenter	203
Sozialamt	62
Jugendamt	12
gesetzl. Betreuer	9
SPDi	3
Amt 50.2	67
Gerichtsvollzieher	35
sonstiges	301

**Statistische Auswertung 01.01.2022 - 31.12.2022
der Wohnungsnotfallhilfe der SPE Mühle Sozial gGmbH**

Räumungsklagen im Jahr 2022	Wohnung bleibt erhalten bei RK
21	6

Zwangsräumungen im Jahr 2022	Zwangsräumungen durchgeführt	Zwangsräumungen ausgefallen - Aufenthalt anderweitig	Wohnung bleibt erhalten bei Zwangsräumung
18	14	1	3

Wohnungsvermittlung durch SPE
32

	fristlose Kündigung wg. Mietrückstand	38	Wohnung bleibt erhalten bei Kündigung	Wohnungsvermittlung durch SPE bei Kündigung bei Eigenbedarf	Aufenthalt nach Kündigung in Notunterkunft	Kündigungen in Bearbeitung
Kündigungen	fristlose Kündigung wg. mietwidrigem Verhalten	7				
	Kündigung wegen Eigenbedarf	10				
		55	29	7	2	17

ortsansässig ofW*	zum 31.12.2022
Aufenthaltort wohnungsloser Personen	
bei Bekannten	18
Facheinrichtung	0
Familie/Partner	4
Not-/Ersatzunterkunft	0
Sonstige	2
ohne Unterkunft	0
ohne festen Wohnsitz	24

Geschlecht		
m	w	d
13	5	0
0	0	0
3	1	0
0	0	0
2	0	0
0	0	0
18	6	0

**Statistische Auswertung 01.01.2022 - 31.12.2022
der Wohnungsnotfallhilfe der SPE Mühle Sozial gGmbH
Notunterkunftsbereich**

	Anzahl der Parteien am 31.12.2022	Anzahl Erw. Per. 31.12.2022	Anzahl Kinder Jugendliche 31.12.2022
Oststr. 73/75	3	5	4
Hegelstr.	15	15	0
Forststr.	14	14	0
insgesamt	32	34	4

Neuaufn. Parteien 01.01.22 - 31.12.2022	Auszüge Parteien 01.01.22 - 31.12.2022	Innerhalb 12 Mon. wiederholte Aufnahme 01.01.22 - 31.12.2022
3	5	1
6	6	1
12	4	1
21	15	3

Beratungsbereich	Anzahl der Kinder gesamt	Anzahl der Kinder 6-13 Jahre	Anzahl der Kinder 14-17 Jahre
Notunterkunft am 31.12.2022	4	2	2

Betreuung in Einricht.	Anzahl der Kinder gesamt	Anzahl der Kindergartenkinder	Anzahl der Schüler
Oststr.	4	0	4
Hegelstr.	0	0	0
Forststr.	0	0	0
	4	0	4

Auszug aus der NU und Aufenthaltsd. in der NU	Auszüge Parteien 01.01.22 - 31.12.2022	bis zu 3 Monate	über 3 bis zu 6 Monate	über 6 bis zu 24 Monate	mehr als 24 Monate
Oststr.	5	1	1	1	2
Hegelstr.	6	2	1	2	1
Forststr.	4	1	1	0	2
insgesamt	15	4	3	3	5